

Anforderungen an den Hausanschlussraum (DIN 18012)*

Um Platz zu sparen und damit sämtliche Messeinrichtungen leicht abzulesen sind, sollen die Netzanschlüsse und Messeinrichtungen in einem gemeinsamen Raum zusammengelegt werden (Hausanschluss- und Zählerraum). Dieser Raum sollte nicht für andere Zwecke (z. B. als Abstellraum) genutzt werden.

Die Größe des Hausanschlussraums richtet sich nach der Anzahl der vorgesehenen Anschlüsse, der Anzahl der versorgenden Verbraucher und nach der Art und Größe der Betriebseinrichtungen, die in dem Hausanschlussraum untergebracht werden soll. Die Größe ist so zu planen, dass vor Anschluss- und Betriebseinrichtungen stets eine Betriebs- und Arbeitsfläche mit einer Tiefe von mindestens 1,2 m vorhanden ist.

Sie stehen vor der Aufgabe, aus unzähligen Gesprächen mit Architekten, Fachplanern, Handwerkern und den Verbandsgemeindewerken Nastätten die wichtigsten Informationen für Ihre Maßnahme herauszufiltern und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Damit Sie bei Ihrem Vorhaben nicht den Anschluss verpassen, haben wir Ihnen alle notwendigen Schritte und Informationen rund um Ihre Hausanschlüsse zusammengestellt.

Gute Planung ist die halbe Miete - und bei einem solchen Projekt gibt es eine Menge Beteiligte einzubeziehen sowie eine Vielzahl baurechtlicher Vorschriften zu berücksichtigen. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen dabei helfen, schnell und reibungslos versorgt zu werden und auf dem Weg dahin die Übersicht zu bewahren.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen persönlich mit Rat und Tat zur Verfügung. Nutzen Sie unser Know-how und unsere langjährige Erfahrung. Gemeinsam finden wir die passende Lösung für Sie!

Innerhalb von Wohngebäuden sind die Hausanschlüsseinrichtungen unterzubringen

- auf Hausanschlusswänden bis zu 4 Wohneinheiten,
- in Hausanschlussräumen mehr als 4 Wohneinheiten,
- in Hausanschlussnischen bei nicht unterkellerten Gebäuden mit nur einer Wohneinheit,

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern sind keine gesonderten Hausanschlussräume erforderlich; die Bestimmungen für die Anschlüsse der Leitungen sind jedoch sinngemäß anzuwenden.

ANFORDERUNGEN AN DEN HAUSANSCHLUSSRAUM

Ein Hausanschlussraum muss abhängig von der Anzahl der Wohneinheiten im Lichten mindestens:

- 2,0 m lang und
- 2,0 m hoch sein.

Die Breite muss

- mindestens 1,5 m bei Belegung nur einer Wand
- mindestens 1,8 m bei Belegung gegenüberliegender Wände betragen.

ALLGEMEINE HINWEISE FÜR HAUSANSCHLUSSRAUM

- Sie müssen über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein. Für autorisiertes Personal der Verbandsgemeindewerke Nastätten und im Notfall für Rettungskräfte muss der Raum leicht zugänglich sein.

- Sie sollten an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die nach Möglichkeit alle Versorgungsleitungen geführt werden.
- Die Wände von Hausanschlussräumen müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102 Teil 2 entsprechen.
- Hausanschlussräume müssen eine Lüftungsmöglichkeit ins Freie haben, außer Räume, in denen nur Elektrizitäts- und Fernmeldeanschlüsse vorhanden sind.
- Räume mit einem Gashausanschluss dürfen nicht als Lagerraum für explosive oder leicht entzündliche Stoffe dienen.
- Hausanschlussräume müssen frostfrei gehalten werden. Die Raumtemperatur darf jedoch 30°C nicht überschreiten, die Temperatur des Trinkwassers darf 25°C nicht überschreiten.
- Wände, an denen Leitungen, Anschluss- und Betriebseinrichtungen befestigt werden sollen, müssen den Belastungen entsprechend ausgebildet sein.
- Der Raum muss bei der Erstellung des Hausanschlusses abschließbar sein und sollte verputzt sein.

*Die **DIN 18012** schreibt vor, dass Häuser mit mehr als vier Wohneinheiten einen Hausanschlussraum benötigen. Darin laufen alle Anschlusseinrichtungen aus dem Haus zusammen. Das bedeutet: Der Raum vereint die Anschlüsse für Gas, Wasser, Fernwärme und Elektro beziehungsweise Strom sowie für die Telekommunikation.